

Markt Winterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Christian Luksch

Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen
Tel.: (09333) 2 14, Fax: (09333) 18 02
E-Mail: rathaus@winterhausen.de

DER 1. FC WINTERHAUSEN LÄDT EIN ZUM
SPORTWOCHENENDE
VOM 18. BIS 20. JULI 2025



Freitag 18.7.

17 Uhr: Einlagespiel der U13 JFG

18.30 Uhr: Einlagespiel der
Herrenmannschaft II

ab 20 Uhr: Beach Party mit der
Musikkapelle Winterhausen und
Barbetrieb

Samstag 19.7.

9.30 Uhr: U9 - Lewandowski - Cup

13.45 Uhr: U13 I JFG vs. U12
Würzburger Kickers

15.30 Uhr: Einlagespiel der
Altherrenmannschaft

17.30 Uhr: Human-Soccer-Turnier

Sonntag 20.7.

9.30 Uhr: U7 - Ruppert - Cup

ab 11.30 Uhr: Eintopf

13.30 Uhr: U11 - Interhyp - Cup

17 Uhr: Einlagespiel der
Herrenmannschaft I

**Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt!**



WIR FREUEN UNS!

 am Sportplatzgelände in Winterhausen

Bekanntmachungen

Rathaus Winterhausen - Hinweise

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Dringende Verwaltungsangelegenheiten können in der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Tel. 09303/9061-0, erledigt werden.

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Winterhausen: Tel. 09333/214
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Winterhausen: rathaus@winterhausen.de

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Zur Information

Reinhaltung von öffentlichen Straßen

(Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung von öffentlichen Straßen)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrlicht, Zigarettenkippen, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen,**
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst,**
- c) die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese in der Reinigungsfläche liegen.**

Diese Pflichten betreffen alle Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümer, deren Grundstück an öffentliche Straßen, Gehwege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage angrenzt.

Die Reinigungs- und Sicherungsverordnung finden Sie auf der Homepage der VG Eibelstadt unter www.vgem-eibelstadt.de/ortsrecht (Satzungen und Verordnungen des Marktes Winterhausen).

Außerdem gilt für alle Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümer, Sträucher und Bäume, die in den öffentlichen Bereich (Gehwege oder Straßen) ragen, auf die eigene Grundstücksgrenze zurück zu schneiden (Verkehrssicherungspflicht). Auch Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern (z. B. bei Sturm) entstehen können.

Ich bitte alle Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümer, diese Pflichten zu beherzigen, damit Schäden vermieden werden können und unsere Gemeinde sicher, sauber und lebenswert bleibt.

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Wasserversorgung

Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Bauhof

Gemeinde Winterhausen
- Fuchsstadter Straße 19 -

Bauhofleiter: Christian Baumann
Tel.Nr. 0177-7129728

Ansprechzeiten:

Mo.-Mi. 07.00 – 16.00 Uhr
Do. 07.00 – 15.30 Uhr
Fr. 07.00 – 11.00 Uhr



**Öffnungszeiten
des Wertstoffhofes
Südliches Maintal**



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 – 14.00 Uhr

**Mitteilung aus dem Einwohnermeldeamt
in der Zeit vom 01.06.2025 – 30.06.2025**

Anmeldungen	3 Personen
Abmeldungen	13 Personen
Geburten	0 Geburten
Sterbefälle	2 Personen
Einwohnerzahl Stand 01.07.2025	1.447 Einwohner (+ 74 Nebenwohnsitze)

Gemeinderat

**Aus der Gemeinderatssitzung vom
18.06.2025**

Erlass einer Liegewiesenbenutzungssatzung

Sachverhalt:

Der Markt Winterhausen ist aufgrund eines Nutzungsvertrages mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, berechtigt, eine Fläche an der Mainlände zu nutzen und den Bürgerinnen und Bürgern als Erholungsfläche zur Verfügung zu stellen.

Diese Erholungsfläche soll als öffentliche Einrichtung durch den Erlass einer Satzung über die Benutzung der öffentlichen Liegewiese an der Mainlände in Winterhausen gewidmet werden. In der Satzung soll auch die Benutzung geregelt werden.

Der Entwurf der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Liegewiese an der Mainlände in Winterhausen wird dem Marktgemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Liegewiese an der Mainlände in Winterhausen. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Liegewiese an der Mainlände in Winterhausen, die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

Bauantrag für die Errichtung mehrerer Bauten sowie einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl. Nr. 350, Lage: Nähe Untere Hofstatt**Sachverhalt:**

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für die Errichtung mehrerer Bauten sowie der Einfriedung des Grundstücks Fl. Nr. 350, Lage: Nähe Untere Hofstatt, vor.

Das Grundstück befindet sich zum Teil im Innenbereich gem. § 34 BauGB und teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB. Diese Abgrenzung erfolgte durch den Kreisbaumeister.

Am 22.10.2024 wurde im Rahmen eine Baukontrolle durch das Landratsamt Würzburg festgestellt, dass auf dem Grundstück unzulässige Bauten (Überdachungen, provisorische Gebäude) errichtet wurden. Zudem lagert der Antragssteller vor Ort Holzverarbeitungsmaschinen, Anhänger, Steine und Paletten. Das Grundstück ist mit einem 1,30 m hohen Maschendrahtzaun eingefriedet, welcher zum Teil mit einer Hecke verwachsen ist.

Zur nachträglichen Genehmigung hat der Antragsteller einen Bauantrag für drei Bauten sowie die 1,30 m hohe Einfriedung gestellt.

Der westliche Teil des Grundstücks ist dem Innenbereich zuzuordnen. Hier werden weder für eine Einfriedung bis zu einer Höhe von 2,00 m, noch für einen Lagerplatz eine Baugenehmigung benötigt.

Der östliche Teil im Außenbereich ist grundsätzlich von jeglichen Bebauungen freizuhalten.

Die Bebauung und Nutzung des Grundstückes wird keinem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet und ist somit nicht privilegiert und daher unzulässig.

Durch die Bauten wird das zulässige Maß der Grenzbebauung deutlich überschritten.

Zudem liegt das gesamte Grundstück nahezu vollständig im Überschwemmungsgebiet. Hier ist die Erforderlichkeit eines separaten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit der Unteren Wasserrechtsbehörde abzustimmen.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für die Errichtung von drei Bauten und einer Einfriedung sowie die Erlaubnis des Lagerns auf dem Grundstück Fl. Nr. 350 vor.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben stimmt der Marktgemeinderat der Nutzung, vorhandenen Bebauung sowie der Einfriedung im Innenbereich zu, sofern in einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren keine Bedenken geäußert werden. Dieses Verfahren ist zwingend vom Eigentümer zu beantragen.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben wird der Nutzung im Außenbereich nicht zugestimmt.

Aufgrund der umliegenden Einfriedungen und des langjährigen Bestandes der vorhandenen Einfriedung soll von Seiten des Landratsamtes geprüft werden, ob die vorhandene Einfriedung auch im Außenbereich genehmigungsfähig sein kann. Ein Anbringen einer Einfriedung entlang der vom Landratsamt vorgegebenen Grenze des Innenbereichs erscheint aus Sicht der Gemeinde nicht als zielführend.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

Beschilderung Verkehrsversuch in der Goßmannsdorfer Straße / Hauptstraße. Von Seiten des Landratsamtes wurde mitgeteilt, dass sich die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Beschilderung der Durchfahrtsbeschränkung und das Anbringen der teilweise geänderten Parkbuchten in der finalen Phase befinden.

Wassereintritt im Keller eines Anwesens in der Goßmannsdorfer Straße: Durch eine Kamerabefahrung konnte eine undichte Stelle am Übergang vom privaten Anschluss in den Hauptkanal festgestellt werden. Mit einem Inlinerverfahren sollte das Problem behoben werden können.

Aufgrund einer PV-Anlage auf Darstadter Gemarkung wurde angedeutet, dass sich durch die Baustellenanfahrten über Winterhäuser Zufahrtsstraßen der Straßenzustand erheblich verschlechtert haben soll. Die Aufnahmen im Vialyticsprogramm vor und nach dem Bau der PV-Anlage müssen noch ausgewertet werden, zudem erfolgt eine Bestandsaufnahme vor Ort.

Zum Breitbandausbau wurden Informationen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Diese sind auch für das nächste Mitteilungsblatt vorgesehen.

Sitzungskalender des Marktgemeinderates Winterhausen

Donnerstag, 31.07.2025, Marktgemeinderat

August – Sommerpause

Donnerstag, 25.09.2025, Marktgemeinderat

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Beginn: 20.00 Uhr

Zu den öffentlichen Sitzungen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird entsprechend der Ladungsfrist der Geschäftsordnung im Schaukasten der Gemeinde (am Rathaus) veröffentlicht und bekanntgegeben.

Vereinsnachrichten



**Sie sind nicht gut zu Fuß,
oder haben kein Fahrzeug?**

Wir bringen Sie zum Arzt, zur Apotheke, zum Einkaufen oder zu Veranstaltungen in und um Winterhausen.

Außerdem bieten wir Besuchsdienst an
und begleiten Sie beim Spaziergang.

Wenden Sie sich vertrauensvoll und ohne Scheu an uns.

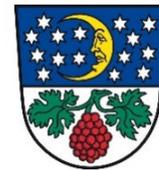
Unsere Ansprechpartner sind:

Monika Wenger
09333/10 09

Roswitha Oehler
0176/6 75 70 70 9

Manfred Urban
09333/3 36

Holger Zobel
09333/12 26



Freiwillige Feuerwehr Winterhausen

**Das Johannisfeuer konnte,
Dank Euch wieder so stattfinden.
Ein herzlicher Dank an alle, die zum
Gelingen beigetragen haben.**

Büchereinachrichten

Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle –

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:



Mittwoch, von 17.30 bis 19.30 Uhr
Tel. 0 93 33/90 34 11
(nur während der Öffnungszeiten)



Email: Buecherei.Winterhausen@gmx.de

Das Bücherei-Team

Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle –

Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Kirchengemeinde Winterhausen
Pfarrer Robert Lütgenau
Hauptstr. 2, Winterhausen
Tel. 09333-205
E-Mail: robert.luetgenau@elkb.de



Sonntag, 20.07. – 5. So. n. Trinitatis
 10:45 Uhr Familiengottesdienst mit Kindergarten
 in Winterhausen, Pfr. Lütgenau,
 Kollekte: Aktion 1+1 – mit Arbeitslosen teilen

Sonntag, 03.08. – 7. So. n. Trinitatis
 10:45 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in
 Winterhausen, Pfr. Lütgenau,
 Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

Sonntag, 27.07. – 6. So. n. Trinitatis
 9:30 Uhr Gottesdienst mit der Delegation aus
 Tansania in Winterhausen, Pfr. Lütgenau,
 10:45 Uhr Gottesdienst in Goßmannsdorf,
 Pfr./in Maier
 Kollekte: Kirche in Mecklenburg für die Stiftung
 Kirche mit Anderen“

Homepage
 Für weitere Informationen
 beachten Sie bitte auch unsere
 Homepage:
<http://www.winterhausen-evangelisch.de>



Gruppe	Tag, Zeit, Inhalt, Kantorat (falls nicht anders vermerkt)	Kontakt
Kirchenchor	donnerstags, um 19:30 Uhr im „Musiktreff“ Winterhausen, Untere Hofstatt 1a Leitung: Frau Edelgard Kern Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!	Pfarramt 09333 205
Tanzkreis	freitags, 19:30 – 21:00 Uhr, Sakrale, meditative Kreistänze, Kurs der VHS Ochsenfurt. Termin: 25.07..	R. Lütgenau 09333 205
Tansaniachor Würzburg	mittwochs, 20:00 Uhr, im Gemeindezentrum Sommerhausen Termin: 30.07.	U. Feulner 09333 1677
Krabbelgruppe	donnerstags, 10:00 -11:30 Uhr	R. Steigerwald 01520 3417539
Frauen-Treff	montags, 14:00 Uhr (14-tägig)	B. Braungardt 09333 1505
Frauen-Gymnastik (ab 50 Jahren)	montags, 14:00-15:00 Uhr, im Bürgerhaus mit Hanne Stadelmann (kein Bodenturnen)	B. Lorenz 09333 1034
Seniorenkreis	Einmal monatlich, dienstags 14.00 Uhr Der nächste Termin findet im August im Biergarten Abseits statt. Das genaue Datum wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.	M. Wenger 09333 1009

Herzliche Grüße und bleiben Sie zuversichtlich!
Ihre Kirchengemeinde und Pfarrer Robert Lütgenau

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
 Eibelstadt mit Sommerhausen und Winterhausen

Gottesdienstordnung vom 20.07.2025 mit 03.08.2025

Sonntag, 20. Juli - 16. SONNTAG im JAHRESKREIS

09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde
 14.00 Uhr **FEIER der TAUFE:** Tom Schmidt, Heidi Amtmann, Elian Übersohn

Montag, 21. Juli - Hl. Laurentius von Brindisi

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
 18.30 Uhr **MESSFEIER**

Donnerstag, 24. Juli - Hl. Christophorus und Hl. Scharbel Mahluf

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
 18.30 Uhr **MESSFEIER**

Freitag, 25. Juli - HL. JAKOBUS, Apostel

15.00 Uhr **Konzert in der Stadtpfarrkirche**

Sonntag, 27. Juli - 17. SONNTAG im JAHRESKREIS

09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde als Familiengottesdienst mit Fahrzeugweihe

Montag, 28. Juli - Montag der 17. Woche im Jahreskreis

08.15 Uhr **SCHULSCHLUSSGOTTESDIENST**
 18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
 18.30 Uhr **MESSFEIER**

Donnerstag, 31. Juli - Hl. Ignatius von Loyola

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
 18.30 Uhr **MESSFEIER**

Freitag, 01. August - Hl. Alfons Maria von Liguori

09.15 Uhr **KRANKENKOMMUNION**

Sonntag, 03. August - 18. SONNTAG im JAHRESKREIS

09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde
 10.45 Uhr **EVANGELISCHER GOTTESDIENST** in der Kreuzkapelle

Eibelstadt

Montag, 28. Juli '25 - 8.15 Uhr

Schulschlussgottesdienst

Sie erreichen:

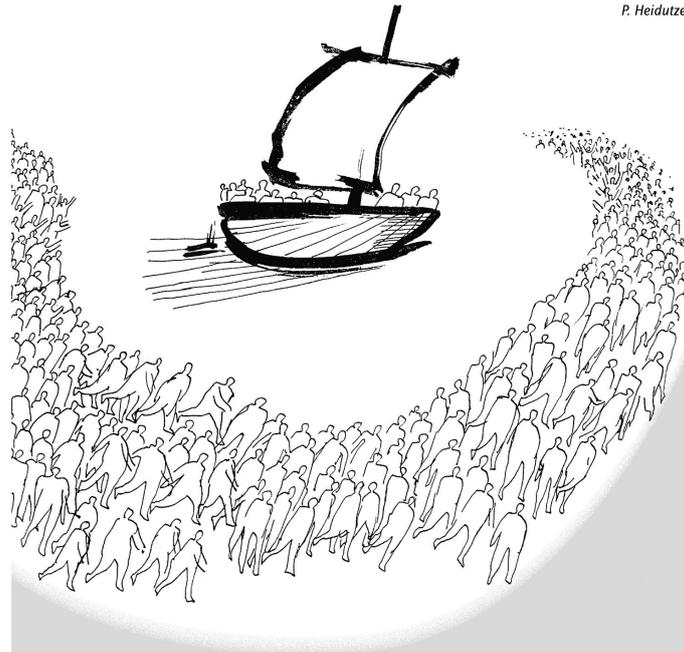
Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer: Dr. Fungula,
Telefon: 09303/2223 oder 0162/2740130
Mail: frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

P. Heidutzek



**Was Jesus und die Jünger erfahren haben, erfahren auch wir
Gott wird unsere Wege und Pläne immer wieder, ja täglich durchkreuzen,
indem er uns Menschen mit ihren Ansprüchen und Bitten über den Weg
schickt.**

Dietrich Bonhoeffer



Bild: Freepik.com

Lasst uns miteinander

Familiengottesdienst feiern

Wir laden alle zwischen 0 und 99 Jahren ein

am 27. Juli 2025 um 9:30 Uhr

den Sonntagsgottesdienst

mit Fahrzeugweihe

mit uns zu feiern.

Egal ob Jung oder Alt, Bobbycar oder Rollator!

Jeder darf ein Fahrzeug zum Gottesdienst mitbringen,
das wir am Ende segnen wollen.



Wir freuen uns auf Euch!

Euer FamGo-Team

mit Gabi Schäffer, Steffi Schröder und
Linda Hans, Stefanie Dorbath und
Stefanie Ruppert

Pfarrei
St. Nikolaus Eibelstadt